

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

13.08.2011

Nr. 08/2011

17. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)

Hauptamt, allg. 03643/8311-0
Do 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinb.

Hauptamt – Einwohnermeldeamt 03643 / 831110
Mo 13.00 - 16.00 Uhr
Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.00 - 10.00 Uhr

Bau- und Finanzverwaltung Kasse 03643 / 831111
Kämmerei 03643 / 831115
Steuern 03643 / 831114
Do 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinb.

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Hauptamt – SG Ordnungsamt: 03643/8311-40
03643/8311-41

Bau- und Finanzverwaltung – SG Bauamt:
03643/8311-42 03643/8311-43 03643/8311-44
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag: 07.00 – 10.00 Uhr

KOB Herr Schönborn **Tel. 03643/772148**
Do 16.00–18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf: 112
Polizeiinspektion Weimar 03643/8820
Rettingsleitstelle 03644/50000
Ärztl. Notdienst Weimarer Land 036459/50

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage 0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach 036203/72533
bei einer Havarie 03641/688888
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra) 03643/7497-0
Bereitschaftsdienst 03643/749744

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar 03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen) 0361/564-0
Störungsdienst 0361/51113

Energie

Kundenzentrum Blankenhain 036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG

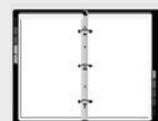
Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig 03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy 0160/96848126
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern,
Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra
BSFM Dieter Ludwig 03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy 0151/11103887
zuständig für: Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten
BSFM Frank-Michael Böhme 03643/421132
Fax 03643/403846, Handy 0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B.,
Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt

Gebietsjugendpflegerin

M. Willeke 036452/76060
Handy 0176/21328924

**Die Ausgabe Nr. 09/2011
erscheint am 10.09.2011**



Redaktionsschluß: 30.08.2011

| Bekanntmachung von Satzungen | | |
|------------------------------|---|-------|
| Gemeinde/VG | Satzung | Seite |
| Daasdorf a.B. | 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Daasdorf a.B. (Entwässerungssatzung – EWS -) vom 14.07.2011 | 4 |
| Isseroda | Haushaltssatzung der Gemeinde Isseroda für das Haushaltsjahr 2011 vom 04.08.2011 | 5 |
| Mönchenholzhausen | 4. Satzung der Gemeinde Mönchenholzhausen zur Änderung der Hauptsatzung vom 14.07.2011 | 6 |
| Troistedt | 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Troistedt (Entwässerungssatzung – EWS -) vom 25.07.2011 | 9 |

Einladung

die 6. Verwaltungsgemeinschaftsversammlung findet am Mittwoch, dem 31.08.2011 um 19.30 Uhr statt.

Ort: Schulungsraum der Feuerwehr in Bechstedtstraß (Kirchgasse)
Hierzu sind alle interessierten Einwohner eingeladen. Die Sitzung ist in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil gegliedert.

Tagesordnung

A. öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokollkontrolle und Genehmigung der Niederschrift der VGem-Versammlung vom 07.12.2010 – öffentlicher Teil
4. Beratung und Beschlussfassung: Resolution zur kommunalen Finanzausstattung 2012
5. Beratung und Beschlussfassung: Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
6. Beratung und Beschlussfassung: Geschäftsordnung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
7. Beratung und Beschlussfassung: Absichtserklärung der Gemeinschaftsversammlung zur Bildung einer Land- oder Einheitsgemeinde
8. Beratung und Beschlussfassung: Absichtserklärung der Gemeinschaftsversammlung zu möglichen Umstrukturierungen im Bereich der Abwasserentsorgung
9. Beratung und Beschlussfassung: Versicherungspflicht der ehrenamtlich tätigen Beigeordneten und Ortsteilbürgermeister
10. Beratung und Beschlussfassung: Meldung von förderlichen Beschäftigungszeiten der Vorsitzenden an den KVT
11. Informationen

B. nicht öffentlicher Teil

1. Protokollkontrolle, Genehmigung der Niederschrift der VGem-Versammlung vom 07.12.2010 – nicht öffentlicher Teil – und Wegfall der Gründe der Geheimhaltung
2. Beratung und Beschlussfassung: Abschluss eines Vergleichs in einem Rechtsstreit vor dem Landesarbeitsgericht
3. Informationen

Seelig

Vorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 18 Abs. 7 Satz 1 in Verbindung mit § 25 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) zur Datenübermittlung auf der Grundlage des Wehrpflichtgesetzes (WPfG)

Auf der Grundlage des zum 01.07.2011 in Kraft tretenden § 62 Abs. 2 der Änderung des Wehrpflichtgesetzes ist die Meldebehörde verpflichtet, im Oktober 2011 eine Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung nach § 58 Wehrpflichtgesetz vorzunehmen. Zunächst sind Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft betroffen, die 2012 volljährig werden.

Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeit der Streitkräfte verwendet werden. *Jeder Betroffene der im Zuständigkeitsbereich der VG Grammetal gemeldet ist, hat ab dem 01.07.2011 das Recht gem. § 18 Abs. 7 Satz 1 MRRG der Weitergabe seiner Daten an des Bundesamt für Wehrverwaltung zu widersprechen.*

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu den üblichen Sprechzeiten bei der Meldebehörde der VG Grammetal, Schloßgasse 19 in 99428 Isseroda, erklärt werden.

Einwohnermeldeamt

Bekanntmachungen, Informationen anderer Behörden und Körperschaften

Jagdgenossenschaft Hopfgarten

Die Jagdgenossenschaft Hopfgarten hat in den Versammlungen am 25.03.2011 und 09.05.2011 folgende Beschlüsse gefasst.

1. Der Vorstand und der Kassenführer werden entlastet
2. Der Reinertrag aus dem Vorjahr wird den Rücklagen zugeführt.
3. Zustimmung zum Antrag auf Unterstützung des Förderver-

eins der Kirche St. Vitus in Höhe von Euro 4.000,-.

4. Zustimmung zum Antrag auf Unterstützung der Gemeinde Hopfgarten für Ersatzpflanzungen in Höhe von Euro 1.000,-.

Peter Fiala / Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil



Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept: „GRAMMETAL – AKTIV IN DIE ZUKUNFT“



Sitzungen der Arbeitsgruppen

Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes für die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal finden die nächsten Beratungen der Arbeitsgruppen am 24.08.2011 statt:

Arbeitsgruppe 1: Daseinsvorsorge / Demographie / Siedlungsentwicklung / Infrastruktur / Wirtschaft

18.30 Uhr – Versammlungsraum der VG Grammetal in Isseroda

Arbeitsgruppe 2: Land- und Forstwirtschaft / Landschaftspflege / Freizeit / Fremdenverkehr / Kultur

19.30 Uhr – Schulungsraum der Feuerwehr in Bechstedtstraß

Gemeinde- und Städtebund Thüringen Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012



Wir lehnen das Thüringer Finanzausgleichsgesetz 2012 in der von der Landesregierung vorgelegten Form ab. Das Gesetz missachtet verfassungsrechtliche Grundsätze. Sollten die vorgesehenen Kürzungen wider unsere Erwartung beschlossen werden, werden die Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften im Freistaat Thüringen dagegen klagen.

1. Die Kürzung um 73,6 Mio. € mit der Begründung, der kommunale Investitionsbedarf sei entsprechend gesunken, stellt die Realität auf den Kopf. Die seit Jahren reduzierte kommunale Finanzausstattung zwingt Kommunen schon lange zum Verzicht auf notwendige Investitionen. Aus dieser Zwangssituation einen mangelnden Investitionsbedarf abzuleiten ist unverfroren.
2. Mit dem Bundesgesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen hat der Bund sich zum Ziel gesetzt, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken. Hierzu hat er sich bereit erklärt, schrittweise die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu übernehmen. Die Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen hat am 25. Februar 2011 im Bundesrat die spürbare Entlastung der Kommunen zu Recht begrüßt. Nach dem vorgelegten Entwurf der Landesregierung sollen die Kommunen des Freistaates Thüringen von den vorgesehenen Finanzmitteln des Bundes in Höhe von 15,6 Mio. € nicht einen Cent erhalten. Dieses Geld wird zu 100 % vom Land zur eigenen Haushaltskonsolidierung missbraucht. Die Kommunen im Freistaat Thüringen fühlen sich durch diese Vorgehensweise **betrogen und fordern** die vom Bund gewährte finanzielle Entlastung zusätzlich zur ermittelten Finanzausstattung ein.
3. Im Rahmen der Anhörung zum KFA 2010 wurde den Kommunen eine Spitzabrechnung der Kosten für die Kindertagesbetreuung des Jahres 2010 zugesagt. Eine Spitzabrechnung ist bis heute nicht erfolgt. Den Gemeinden werden zudem für das gesamte Jahr 2010 Einnahmen aus Erziehungsgeldabtretungen unterstellt, obwohl es eine **Erziehungsgeldabtretung** in Thüringen mit Ablauf des Juli 2010 durch eine Gesetzesänderung **gar nicht mehr gibt**.
4. Die Landesregierung hat den Kommunen schriftlich eine Stellungnahmefrist bis zum 28. Juni 2011 gewährt. Ohne den Fristablauf abzuwarten und ohne die Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen zu kennen, hat das Kabinett am Morgen des 28. Juni 2011 das Eckpunktepapier für den Haushalt 2012 beschlossen. In der anschließenden Regierungspressekonferenz hat der Finanzminister erklärt, dass sich an den Eckpunkten, also auch an der vorgesehenen Finanzausstattung der Kommunen, nichts mehr ändern werde. Dieses Vorgehen brüskiert alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen kommunalen Mandatsträger!
5. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat 2005 entschieden, dass den Kommunen eine finanzielle Mindestausstattung zu gewähren ist und dabei jährlich Mehr- und Minderbedarfe zu berücksichtigen sind. Während das Land bei Minderbedarfen großzügig und umfassend agiert, sind zahlreiche Mehrbedarfe mit keinem Wort erwähnt. Nachgewiesene, statistisch erfasste Kostensteigerungen, wie beispielsweise im Bereich des Jugendhilfe um mindestens 35 Mio. € in 2010 verglichen mit 2005, werden mit nicht einem Cent angerechnet. Die Landesregierung **ignoriert** hartnäckig auch zusätzliche Kosten für den Winterdienst und Winterfolgeschäden, obwohl sie in der Sache unstrittig sind.
6. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat sich hinsichtlich der Finanzierung des neuen Kindertagesstättengesetzes sehr dafür eingesetzt, eine Finanzierung vollständig über zweckgebun-

dene Landespauschalen vorzunehmen, um das Geld dort einsetzen zu können, wo es auch gebraucht wird. Das ist seitens der Landesregierung mit dem Hinweis darauf abgelehnt worden, es sei verfassungsrechtlich nicht zulässig, den Kommunen mehr als die Hälfte der Gesamtzuweisungen zweckgebunden auszureichen. Proteste unserer Gemeinden und Städte, unserer Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Eltern wurden mit diesem Argument vom Tisch gefegt. Die Gemeinden und Städte **fordern**, dass die Landeszuweisungen für die Kindertagesstätten verursachungsgerecht auch dort ankommen, wo die Kosten entstehen. Für 2012 kürzt die Landesregierung die Schlüsselzuweisungen derart massiv, dass ca. 1,38 Mrd. € zweckgebunden und lediglich ca. 1,05 Mrd. € zweckfrei den Kommunen zur Verfügung gestellt werden sollen. Nur wenige Monate später gilt das bei der Kindertagesstättenfinanzierung angewendete Verfassungsprinzip also nicht mehr! Die Landesregierung macht sich damit **unglaublich**.

7. Die Gemeinden und Städte **fordern** eine ausreichend bemessene finanzielle Mindestausstattung, damit sie neben ihren Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis wenigstens noch das von der Verfassung zugebilligte Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen können.
8. Die Auftragskostenpauschale wurde willkürlich und ohne jeglichen Sachgrund für kreisangehörige Kommunen um nahezu 50 % für Aufgaben gekürzt, die sich weder in der Qualität noch in der Quantität gegenüber den Vorjahren auch nur einen Hauch verändert haben. Die Kommunen fordern die Erstattung der ihnen entstehenden Kosten für die Durchführung von Landesaufgaben und die Anwendung eines Benchmarksystems, dass diesen Namen auch verdient.
9. Die Anrechnung fiktiver Steuereinnahmen beschneidet die kommunale Selbstverwaltung. Die Orientierung an Vergleichswerten ist willkürlich, zumal je nach Geschmack mal der Bundesdurchschnitt, mal ein selbst zusammengestellter Vergleichswert als Basis genommen wird.
10. Die Kürzung der Schlüsselzuweisungen um 25 % macht Kommunen, die die Basis unseres Rechtsstaats bilden, handlungsunfähig; die Bürger/innen müssen das ausbaden.

Unsere Botschaft an die Abgeordneten des Thüringer Landtages lautet: Nehmen Sie Ihre Verantwortung gegenüber der Landesregierung wahr und lehnen Sie das vorgelegte Finanzausgleichsgesetz ab. Die Kommunen haben die Sparbemühungen jahrelang mitgetragen, jetzt sind sie dazu nicht mehr in der Lage, sie sind finanziell am Ende. Mehr- und Minderbedarfe der Kommunen müssen auf verfassungsrechtlich einwandfreier Basis unter Beachtung der allgemeinverbindlichen Grundrechenarten angerechnet werden.



Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: nach Vereinbarung

Nichtamtlicher Teil

Friedhof Bechstedtstraß (Anlage ausländischer Kriegstote)

Wiederholt sprechen mich Bürger an und möchten wissen, wie geht es mit der Kriegsgräberanlage (Russenfriedhof) weiter. Seit Juni 2009 sind wir in Verhandlung mit dem Volksbund für Kriegsgräberfürsorge und dem Thüringer Landesverwaltungsamt wegen der Finanzierung und Gestaltung. Durch einen Landschaftsarchitekten wurde ein Konzept erarbeitet und mit dem Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge Thüringen e. V. und der Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Konzeptbeschreibung

Auf Grund des schlechten Zustandes wird die Anlage vollständig abgebaut und neu errichtet. Dazu werden alle Mauern abgetragen und mit Ausnahme der Mauer zur Friedhofsseite wieder neu aufgesetzt. Als Abgrenzung zur Friedhofsfläche ist eine geschnittene Eibenhecke vorgesehen. Der Obelisk wird vollständig neu errichtet und geringfügig versetzt. Die Gräber werden in Leserichtung vom Friedhof aus angeordnet. Zum Wiederherstellen des Gesamteindrucks werden die Grabplatten in vier Reihen eines Pflanzenbeetes angeordnet. Die Bepflanzung erfolgt mit einem ausdauernden Bodendecker. Die Einfassung der Grabbeete erfolgt mit einem höhenbündig verlegtem Bord. Die Fläche außerhalb der Grabbeete werden mit Rasen angesät. Die Grabplatten werden abgeschliffen und die Schriften neu eingearbeitet.

Die Beschriftung der Grabplatten erfolgt nach Vorgabe des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge in Abstimmung mit dem Generalkonsulat der Russischen Föderation in kyrillisch. Für die nicht russischen Kriegstoten werden lateinische Buchstaben verwendet und auf das Symbol des Sowjetsternes verzichtet. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf ca. 146.000,00 € und wird vom Thüringer Landesverwaltungsamt nach § 10 GräbG in voller Höhe erstattet.

Auf Grund der späten Mittelzusage und Einhaltung der Naturschutzrichtlinien wird mit der Maßnahme erst im Frühjahr 2012 begonnen.

Möller

Bürgermeister

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 26.05.2011 (Beschluss-Nr. 39/12/2011) die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Daasdorf a.B. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat am 06.06.2011 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Daasdorf a.B. (Entwässerungssatzung – EWS -)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der ThürKO vom 16.08.93 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114), erlässt die Gemeinde Daasdorf a.B. folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Daasdorf a.B. (Entwässerungssatzung – EWS -):

Artikel 1

Die Entwässerungssatzung der Gemeinde Daasdorf a.B. vom 20.04.2006, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 02.03.2010, veröffentlicht im Amtsblatt am 13.03.2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 9 (Grundstücksentwässerungsanlage) wird folgender Abs. 7 neu eingefügt:

(7) Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen, die der Abwasserentsorgung dienen, nicht oder nicht mehr den jeweils geltenden Bestimmungen, so hat der Grundstückseigentümer sie entsprechend auf eigene Kosten anzupassen. Die Gemeinde kann die Änderung in einer angemessenen Frist verlangen. Die Anpassung an den Stand der Technik ist durch den Grundstückseigentümer für vorhandene Einleitungen, die in Abwasserkanäle der Gemeinde erfolgen, innerhalb von 5 Jahren vorzunehmen, wenn eine öffentliche Abwasserbehandlung für dessen Grundstück

gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept nicht erfolgt und nicht vorgesehen ist. Die Frist beginnt mit der öffentlichen Bekanntmachung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Für diese Einleitungen ordnet die Gemeinde unverzüglich die fristgemäße Anpassung an.

2. Der § 20 (Ordnungswidrigkeiten) erhält folgende Fassung:

Nach §§ 19, 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) kann nach dieser Bestimmung mit Geldbuße bis zu 5.000 EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig,

1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang (§ 5) zuwiderhandelt;
2. entgegen § 9 Abs. 7 die Anpassung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht oder nicht umfassend in der vorgeschriebenen Frist vornimmt,
3. eine der in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 1, § 12 Abs. 4 und 5 und § 17 Abs. 1 und 2 festgelegten Melde-, Auskunfts- oder Vorlagefristen verletzt,
4. entgegen § 10 Abs. 3 vor Zustimmung der Gemeinde mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt;
5. den Vorschriften über die Entsorgung des Fäkalschlammes (§ 14) zuwiderhandelt;
6. entgegen den Vorschriften des § 15 Abwässer in die öffentliche Entwässerungsanlage einleitet.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Daasdorf a.B., d. 14.07.2011

Gemeinde Daasdorf a.B.

gez.

Scheit

Bürgermeister

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/06/2011

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2011 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/06/2011

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Umbau einer Garage zu Wohnraum auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten, Flur 6, Flurstück 349 zu

Beschluss Nr. 03/06/2011

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau Doppelgarage mit Nebenräumen und Carport, Gemarkung Hopfgarten, Flur 2, Flurstück Nr.: 78/1 zu.

Beschluss Nr. 04/06/2011

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zum Neubau Einfamilien-

haus mit Garage, Gemarkung Hopfgarten, Flur 2, Flurstück Nr.: 97/1 zu.

Beschluss Nr. 05/06/2011

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit der E.ON Thüringer Energie AG einen Dienstleistungsvertrag für die Verlegung eines Straßenbeleuchtungskabels und Setzen von Fundamenthülsen in der Straße Tiefer Weg, gemäß vorliegenden Vertrag abzuschließen.

Beschluss Nr. 06/06/2011

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, einen Vergleich mit dem Widerspruchsführer zu Straßenausbaubeiträgen abzuschließen.

Beschluss Nr. 07/06/2011

Der Gemeinderat bestätigt das Ergebnis der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinde Hopfgarten.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten, die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 30.08.2011 statt.

Ausschreibung von Pachtflächen in der Gemarkung Hopfgarten

Verpächterin: Gemeinde Hopfgarten

Die **Gemeinde Hopfgarten** verpachtet zum **01.10.2011** nachfolgende Flächen
Gemarkung Hopfgarten Flur 12, Flurstück 1533

Verpachtungsfläche 3,1800 ha

Die Fläche wird ausschließlich zur landwirtschaftlichen Nutzung für eine Pachtzeit von 10 Jahren angeboten.
Pachtbeginn soll der 01.10.2011 sein. Die durchschnittliche Ackerzahl beträgt 55.

Bitte richten Sie ihr schriftliches Angebot an:

Gemeinde Hopfgarten

Alte Schulstraße 1

99428 Hopfgarten

Schlusstermin ist der **16.09.2011** (Datum des Poststeinganges)

Ich wünsche allen noch eine schöne Sommerzeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/831135 **Achtung neu!**
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 28.06.2011 (Beschluss-Nr. 26/11) die Haushaltssatzung 2011. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 14.07.2011 die Eingangsbestätigung und die Genehmigung der vorfristigen Bekanntmachung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Isseroda für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Isseroda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2011** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 876.300 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 66.900 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 62.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 146.000 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Isseroda, d. 04.08.2011

Gemeinde Isseroda

gez.

Lober

Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 15.08.2011 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda (Zi 1) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 10.05.2011 (Beschluss-Nr. 77/24/2011) die 4. Satzung der Gemeinde Mönchenholzhausen zur Änderung der Hauptsatzung. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat am 30.05.2011 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

4. Satzung der Gemeinde Mönchenholzhausen zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der ThürKO vom 16.08.93 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen in der Sitzung am 10.05.2011 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen vom 15.02.2005, bekannt gemacht am 12.03.2005 als Einlageblatt im Amtsblatt (Grammetalbote) sowie am 18.03.2006 im Amtsblatt (Grammetalbote), zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 08.03.2011, bekannt gemacht am 09.04.2011 im Amtsblatt (Grammetalbote), wird wie folgt geändert:

§ 12 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

- (6) Für Bekanntmachungen nach Abs. 2, 3, und 5 sind entsprechende Verkündungstafeln an folgenden Stellen angebracht:
- Mönchenholzhausen vor der Verkaufsstelle, Lindenstraße 30 a
 - Sohnstedt an der Gaststätte „Russischer Hof“, Ringstraße 25 a
 - Obernissa am Buswartehäuschen (Buswendeschleife), gegenüber Hausnummer 48
 - Eichelborn am Kulturhaus, Dorfstraße 34
 - Hayn am Rentnertreff, Bergstraße 10 a.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Mönchenholzhausen, d. 14.07.2011

Gemeinde Mönchenholzhausen

gez.

Nolte

Bürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen**Beschluss-Nr. 82/27/2011:**

Genehmigung der Niederschrift vom 14.6.2011

Beschluss-Nr. 83/27/2011:

Auftragsvergabe „Hochsilo“ für den Bauhof in Obernissa

Beschluss-Nr. 84/27/2011:

Zustimmung zur Errichtung von 4 EFH in Mönchenholzhausen

Beschluss-Nr. 85/27/2011:

Zustimmung zur Errichtung eines EFH in Mönchenholzhausen

Beschluss-Nr. 86/28/2011:

Genehmigung der Niederschrift vom 31.5.2011

Beschluss-Nr. 87/28/2011:

Genehmigung der Niederschrift vom 11.7.2011

Beschluss-Nr. 88/28/2011:

Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012

Beschluss-Nr. 89/28/2011:

Verkauf des Grund und Bodens in der Gemarkung Mönchenholzhausen

Beschluss-Nr. 90/28/2011:

Dachausbau Kita Mönchenholzhausen

Beschluss-Nr. 91/28/2011:

Anschaffung/Ersatzbeschaffung von Kommunalfahrzeugen

Beschluss-Nr. 92/28/2011:

Vertriebsauftrag an die DKB

Beschluss-Nr. 93/28/2011:

Antrag auf Befreiung im Genehmigungsverfahren nach § 63 b ThürBO

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Urlaubsbedingt fallen noch bis 23.8. die Sprechstunden aus. In dringenden Fällen bitte ich sich an die Ortsteilbürgermeister bzw. an die VGem Grammetal zu wenden. Ab 30.8. findet die Sprechstunde dann wieder jeweils am Dienstag von 16 – 17 Uhr statt.

Nichtamtlicher Teil**Ausschreibung**

In der Kindertagsstätte „Mönchszwerge“ in Mönchenholzhausen ist eine Stelle als Erzieherin zu besetzen.

Beschäftigungsbeginn: sofort

Beschäftigungsumfang: 40 Wochenstunden

Bewerbungen sind zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal/Personalamt, Gemeinde Mönchenholzhausen,
Schlossgasse 19, 99428 Isseroda.

Nolte
Bürgermeister

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,

in den letzten Gemeinderatssitzungen wurden die im amtlichen Teil aufgeführten Beschlüsse gefasst. Für den Bauhof im ehemaligen „Schafstall“ in **Obernissa** wurde der Auftrag für ein Hochsilo erteilt, welches für die Lagerung von Salz für den Winterdienst benötigt wird. Des Weiteren wurden Anträgen auf Vorbescheid zur Errichtung von Einfamilienwohnhäusern in **Mönchenholzhausen** in der Albert-Schweitzer-Str. und am Dorfteich zugestimmt. Wie Sie der Presse in den letzten Wochen entnehmen konnten, plant die Landesregierung erhebliche Kürzungen bei der kommunalen Finanzausstattung. Mit einer Unterschriftenaktion des Gemeinderats, der Ortsteilräte, der Kita und von Vereinen soll die Resolution des Gemeinde- und Städtebundes unterstützt werden. Für den noch gemeindeeigenen Grund und Boden in der Engen Gasse 7 in **Mönchenholzhausen** wurde ein Kaufantrag gestellt, der einstimmig angenommen wurde. Für den bereits seit geraumer Zeit vorgesehenen Dachausbau der Kita wurde die Auftragsvergabe beschlossen. Bereits Ende August sollen die Arbeiten beendet sein. Da die Leasingverträge im Herbst dieses Jahres auslaufen, wird es notwendig, neue Kommunalfahrzeuge anzuschaffen. Die Ausschreibungen für die Beschaffungen wurden eingeleitet. Die neuen Fahrzeuge sollen im Spätherbst dann den Bauhofmitarbeitern zur Verfügung stehen. Da der Verkauf der gemeindeeigenen Wohnungen in der Erfurter Straße 19-22 in **Mönchenholzhausen** noch nicht abgeschlossen ist, musste der Vertriebsauftrag verlängert werden. Es gibt positive Signale eines Investors, so dass ich hoffe, den Verkauf in den nächsten Wochen realisieren zu können. Der Antrag auf Befreiung nach der Thüringer Bauordnung wurde von einer Familie aus **Obernissa**, Am Sportplatz gestellt und mehrheitlich befürwortet. Unter dem Stichwort „Informationen“ teilte ich in den Sitzungen mit, dass der beschlossene Nachtragshaushalt vom LRA geprüft wurde. Es wurden keine Hinweise gegeben. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde inzwischen bekannt gemacht. In der letzten Verbandsversammlung des AVV wurde eine neue Kleininleitersatzung beschlossen. Neu ist, dass Grundstücke, die über eine vollbiologische Kleinkläranlage einleiten, auf Antrag von einer Abgabe befreit werden können. In **Eichelborn** fand Ende Juni eine gut besuchte Versammlung des AVV zum Thema „Umsetzung der Kleinkläranlagenverordnung“ statt. Den Einwohnern wurden die gesetzlichen Regelungen kompetent erläutert und Fördermöglichkeiten aufgezeigt. Ein weiteres wichtiges Thema wird uns in den nächsten Wochen beschäftigen. Es ist ja bekannt, dass der Gesetzgeber nunmehr alle Kommunen, die noch keine **Straßenausbaubeitragsatzung** haben, verpflichtet hat, diese bis 6. April 2012 zu erlassen. Die Verwaltung hat eine „Zeitschiene“ erarbeitet, so dass bereits in der nächsten Gemeinderatssitzung am 30.8.2011 entschieden werden muss, ob der Satzungsentwurf einmalige oder wiederkehrende Beiträge beinhalten soll. Auf dieser Grundsatzentscheidung ist dann aufzubauen.

In der letzten Sitzung habe ich einen Brief des Jugend- und Sportamtes des LRA verlesen, indem festgestellt wurde, dass unser **Kita-Team** die hohen Maßstäbe des Thüringer Bildungsplanes in sehr guter Qualität umsetzt. Darüber hinaus hat die Vielfalt und die gute Qualität der Bildungsangebote überzeugt, ebenso das Konzept der „offenen pädagogischen Arbeit“. Durch das Engagement des Pädagogen Teams verbunden mit der hohen Güte in der Umsetzung der pädagogischen Arbeit, ist das Team mittlerweile über die Grenzen des Landkreises hinaus in ganz Thüringen bekannt und damit beispielgebend für die Vielfalt und Qualität der Bildungsangebote in der Kindertagesbetreuung des Landkreises. Ich bedanke mich beim Kita-Team mit ihrer Leitern, Frau Walther, ganz herzlich für diese hohe Wertschätzung, die die Fachberatung des Jugendamtes ausgesprochen hat.

Leider muss ich wieder einmal darauf hinweisen, dass alle Hunde mit einer reißfesten Leine zu führen sind und nach den Umständen des Einzelfalls kurz zu halten sind. Ein Vorfall im Bereich der Kita „Mönchszwerge“ macht dies erforderlich. Auch bitte ich die Straßenreinigungssatzung zu beachten und die öffentlichen Straßen und insbesondere die Gehwege regelmäßig (einmal wöchentlich, ggf. sofort) zu reinigen.

Letztlich noch ein Appell: in unserer VGem Grammetal wird noch eine Schiedsperson gesucht. Interessenten für dieses wichtige Ehrenamt bitte ich, sich beim Hauptamt in Isseroda zu melden.

In den nächsten Wochen stehen wieder einige Veranstaltungen an, auf die ich bereits heute hinweisen möchte: Kirmes vom 3. – 5. 9. in Obernissa, am 24./25.9. in Hayn und vom 23. – 25.9. in Mönchenholzhausen.

Hinweise:

1. Bei den Ortsteil-Bgm. sind Sperrmüllkarten und auch „Gelbe Säcke“ zu erhalten.
2. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Verkündungstafeln.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Was ist mit unseren Einwohnern los ?

Es ist schon schlimm, was alles **nicht** beachtet wird, von einigen Einwohnern, in unserem Ortsteil. Natürlich auch von Gästen oder nur durchfahrenden Personen. Darüber wurde schon im Grammetalboten berichtet.

Die folgende Tatsache wurde mir von einem Gemeinderatsmitglied übermittelt.

Es ist doch wirklich geschehen, dass Eltern des neuen Wohngebietes „Am Kirschgarten“, Eltern und Kindern des alten Ortes, die Benutzung des Spielplatzes im neuen Wohngebiet untersagt haben und diese des Spielplatzes verwiesen haben. Mit der Begründung, das ist der Spielplatz nur für Kinder des Neuen Wohngebietes. Diese, für mich nicht nachzuvollziehende Aktion, ist einfach nur auf Unwissenheit, Unverschämtheit oder Frechheit geschehen.

Fakt ist, dass die zwei vorhandenen Spielplätze für alle Einwohner, Kinder und Gäste zur freien Benutzung angelegt wurden. In der Hoffnung, dass dies eine einmalige Aktion war, wünsche ich allen Kindern, Eltern, Großeltern und Besuchern recht viel Spaß und Freude auf unseren Spielplätzen. Und natürlich noch viele schöne Sommersonnentage.

Hans-Jürgen Kaiser, Ortsteilbürgermeister Mönchenholzhausen

1. Traditionsfest in Mönchenholzhausen

Auf Anregung der Vereinsvorsitzenden des Feuerwehrvereines Mönchenholzhausen, Frau Babette Kister, findet am

Samstag, dem 27. August 2011, in der Zeit von 10:00 Uhr bis etwa 18:00 Uhr
das erste Traditionsfest auf der Sport-, Spiel- und Freizeitfläche in Mönchenholzhausen statt.

Mit der Eröffnungsrede und der Präsentation aller ortsansässigen Vereine wird dieses Fest eröffnet. Sportaktivitäten wie Kleinfeldfußball, Volleyball, Kinderspielen u.v.m. soll dieser Tag, bei hoffentlich schönem Wetter und reger Beteiligung, ein weiterer Beitrag zum Vereinsgeschehen in Mönchenholzhausen sein. **Wir, die Vereine, würden uns natürlich riesig freuen, wenn auch reichlich Gäste den Weg zu diesem Fest finden.**

Natürlich ist für das leibliche Wohl, mit Kaffee und Kuchen, Bratwurst und Brätel und Getränken, ausreichend gesorgt. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen in den jeweiligen Schaukästen.

MHH 26.07.2011

Hans-Jürgen Kaiser, Ortsteilbürgermeister Mönchenholzhausen

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern *Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de
 Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 28.06.2011

Beschl.Nr.: 01-13/11:

Beschluss zur Änderung der TO: TOP 5 und 9 werden vorgezogen.

Beschl.Nr.: 02-13/11:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Pachtvertrages mit Hannelore und Thomas Gillsch über die Nutzung der Flurstücke 1043/4 und 1043/5 vom 01.04.2007.

Beschl.Nr.: 03-13/11:

Der GR beschließt den Abschluss eines Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen B-Plan „Pferdepension und Pferdezucht sowie Urlaub auf dem Reiterhof“ mit Hannelore und Thomas Gillsch.

Beschl.Nr.: 04-13/11:

Beschlussgegenstand: Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pferdepension mit Pferdezucht und Urlaub auf dem Reiterhof“

Der Gemeinderat Niederrimmern beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pferdepension mit Pferdezucht und Urlaub auf dem Reiterhof“ in der Fassung vom Oktober 2010 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung gem. § 10 BauGB. Die Begründung mit Umweltbericht, Durchführungsvertrag und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 11

davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Gemeinderatsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschl.Nr.: 05-13/11:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2011

Beschl.Nr.: 06-13/11:

Der Gemeinderat beschließt das Gebiet zum geplanten allgemeinen Wohngebiet „Am Holzweg – Ziegeleiweg-Sülzenanger“ zu verkleinern. Aufgrund der hohen Erschließungskosten wird das Gebiet „Sülzenanger“ aus der Planung herausgelöst, so dass die Weiterentwicklung des B-Planes sich auf den Ziegeleiweg und Am Holzweg beschränkt.

Beschl.Nr.: 07-13/11:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Sanierung der Straße „Sülzenanger“ entsprechend der vorliegenden Planung vom Ing.Büro Infraplan Ingenieure Weimar.

Beschl.Nr.: 08-13/11:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trä-

gerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Niederrimmern als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Nichtamtlicher Teil**Vandalismus auf dem Spielplatz**

In der letzten Zeit wurden auf dem Spielplatz Geräte zerstört, Flaschen weggeworfen und Müll zurückgelassen. Der Spielplatz ist vor allem für kleinere Kinder da. Niemand hat etwas dagegen, wenn sich dort auch Jugendliche aufhalten, aber sie dürfen durch ihr Verhalten nicht zu Gefahr werden.

Ich bitte die Jugendlichen eindringlich, dieses zukünftig zu unterlassen! Übrigens: Auch die BuHa ist kein Mülleimer!

Straßenausbaubeiträge

Der Landtag hat das Kommunalabgabengesetz geändert. Damit wurde allen Kommunen, die noch keine Straßenausbaubeitragsatzung haben der April 2012 als Frist gesetzt, um eine solche zu erlassen. Daher wird sich der Gemeinderat in den nächsten Sitzungen mit dem Thema beschäftigen. Die Gemeinde wird versuchen, die Belastungen für die Bürger so gering wie möglich zu halten. Doch dabei gilt es natürlich, die vorgegebenen Gesetze einzuhalten.

Sülzenanger erhält Asphaltdecke

Die Ausschreibung ist erfolgt und es haben sechs Firmen Angebote abgegeben. Voraussichtlich ab 1.9. wird der Sülzenanger instand gesetzt und damit eine weitere Straße in Niederrimmern hergerichtet. Schon Ende Oktober wird der Sülzenanger dann endlich eine Asphaltdecke und eine ordentliche Straßentwässerung haben.

An Alle im Dorf - Mit Machen!

Es wäre schön, wenn der Spielplatz wieder schöner würde. Daher möchte ich alle bitten, am Samstag, dem 3. September 10:00 Uhr zu helfen. Frau Heider (Telefon 036203 94154) hat sich freundlicherweise bereit erklärt, die Arbeiten zu organisieren. Bitte rufen Sie dort an oder melden Sie sich im Kindergarten, bei mir in der Sprechstunde oder auch mit einer kurzen Nachricht im Briefkasten der Gemeinde, wenn Sie mitmachen!

Ich wünsche allen – trotz des nicht immer schönen Wetters – einen schönen Sommer.

Ihr Bürgermeister, J. Christoph Schmidt-Rose

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen:****9. Sitzung am 28.06.2010****Beschluss 01/09/10:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnungspunkte der Einladung werden durch den GR bestätigt.

Beschluss 02/09/10:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der 6. GR-Sitzung vom 08.12.2009.

Beschluss 03/09/10:

Die Niederschrift der 7. GR-Sitzung vom 18.02.2010 wird mit folgender Ergänzung genehmigt: Der Bürgermeister wird vom GR beauftragt, den Vertrag nach TOP. 5 (Abriss Bungalows u. Trafohäuschen an der Abseite durch die Agr.Prod.NDZ) erst nach Eingang der von der Agr.Prod.NDZ versprochenen Summe (ca. 10.000 €), zu unterzeichnen. Ohne genehmigte Fördermittel durch Alf Gotha, kann die Maßnahme nicht begonnen werden.

Beschluss 04/09/10:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der 8. GR-Sitzung vom 25.03.2010.

Beschluss 05/09/10:

Der Bürgermeister nennt folgende Kostensummen der Gehwegreparatur (durchgeführt von Nr. 1. Thomas-Bau, Nr. 2.-7. Fa. Hirsch):

1. 3 Bitumenflächen : 994,84 €
2. Fertigstellung bis Winterbeginn 2009: 10.298,24 €
3. Weiterführung Frühjahr 2010: 6.015,34 €
4. Bushaltestelle : 312,33 €

5. Abwasserschacht vor Bürgermeisteramt : 692,78 €

6. Gehweg Obergasse (Dobritz/Ewers): 3.430,38 €

7. Gehweg vor Grundstück Pöbel : 1.698,44 €

Gesamtsumme : 23.442,35 €

Nach Überschlagn sind noch ca. 10.000 € für Baumaßnahmen 2010 übrig. Diese sollen für notwendige Reparaturen am Bürgermeisteramt und zum Zaunbau Spielplatz verwendet werden. U. Kögler informiert bei nächster Gelegenheit über Kosten eines Plastikzaunes als Alternative.

Beschluss 06/09/10:

Als Zuschuss der Gemeinde zum Kreissängerfest schlägt der Bürgermeister die Summe von 50.- € vor.

Beschluss 07/09/10:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 5. Satzung der Gemeinde Ottstedt am Berge zur Änderung der Hauptsatzung als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

10. Sitzung am 16.09.2010**Beschluss 01/10/10:**

1. Der Beschluss 03/09/10 vom 28.06.2010 wird aufgehoben. 2. Die Niederschrift der 7. GR-Sitzung vom 18.02.2010 wird genehmigt.

Beschluss 02/10/10:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Ottstedt a.B. als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss 03/10/10:

Die Gemeinde Ottstedt am Berge wird einem neu zu gründenden Zweckverband zur Abwasserentsorgung in der Region Weimar

beitreten, wenn ein im Jahr 2010 durch den Freistaat zu 100 % gefördertes Strukturkonzept zu dem Ergebnis kommt, dass die Zusammenarbeit in einem Zweckverband wirtschaftlicher ist und ohne Nachteile für die Bürger umgesetzt werden kann. Diese Absichtserklärung ersetzt nicht den auf der Basis des Strukturkonzeptes und einer gesicherten Finanzierung der Neuorganisation der Abwasserbeseitigung notwendigen Beitrittsbeschluss.

11. Sitzung am 30.09.2010

Beschluss 01/11/10:

Die Niederschrift der 10. GR-Sitzung vom 16.09.2010 wird genehmigt

Beschluss 02/11/10:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zum Abriss der Bungalow's und Trafostation auf der Ranch an die Firma Lehmann (Angebot liegt vor).

12. Sitzung am 30.11.2010

Beschluss 01/12/2010: Die Tagesordnung wird durch den Gemeinderat bestätigt.

Beschluss 02/12/2010:

Die Niederschrift der 11 Gemeinderatssitzung vom 30.09.2010 wird genehmigt.

Beschluss 04/12/2010:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a.B. beschließt den westlichen Bereich des Dorfplatzes (Am Plan) als verkehrsberuhigte Zone auszuweisen. Es sollen die kleinst möglichen Schilder (Größe 1) aufgestellt werden.

Beschluss 05/12/2010:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a.B. nimmt den Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2009 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss 06/12/2010:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a.B. beschließt die Vergabe des Zaunbau Spielplatz an die F. Metallbau Haas. Als Fertigstellungstermin wird der 31.03.2011 bestimmt.

Beschluss 07/12/2010:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a.B. stimmt dem Antrag (Überquerung des Rostenbaches) zu. Es soll ein Schacht errichtet werden, welcher die gleiche Durchlassfähigkeit eines Rohres Ø 1000 mm besitzt.

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 25.05.2011 (Beschluss-Nr. 05/02/2011) die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Troistedt. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat am 08.06.2011 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Troistedt (Entwässerungssatzung – EWS -)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der ThürKO vom 16.08.93 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114), erlässt die Gemeinde Troistedt folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Troistedt (Entwässerungssatzung – EWS -):

Artikel 1

Die Entwässerungssatzung der Gemeinde Troistedt vom 28.11.2006, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 11.12.2009, veröffentlicht im Amtsblatt am 19.12.2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 9 (Grundstücksentwässerungsanlage) wird folgender Abs. 7 neu eingefügt:

(7) Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen, die der Abwasserentsorgung dienen, nicht oder nicht mehr den jeweils geltenden Bestimmungen, so hat der Grundstückseigentümer sie entsprechend auf eigene Kosten anzupassen. Die Gemeinde kann die Änderung in einer angemessenen Frist verlangen. Die Anpassung an den Stand der Technik ist durch den Grundstückseigentümer für vorhandene Einleitungen, die in Abwasserkanäle der Gemeinde erfolgen, innerhalb von 5 Jahren vorzunehmen, wenn eine öffentliche Abwasserbehandlung für dessen Grundstück gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept nicht erfolgt und nicht vorgesehen ist. Die Frist beginnt mit der öffentlichen Bekanntmachung des Abwasserbeseiti-

gungskonzeptes. Für diese Einleitungen ordnet die Gemeinde unverzüglich die fristgemäße Anpassung an.

2. Der § 20 (Ordnungswidrigkeiten) erhält folgende Fassung:

Nach §§ 19, 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) kann nach dieser Bestimmung mit Geldbuße bis zu 5.000 EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig,

1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang (§ 5) zuwiderhandelt;
2. entgegen § 9 Abs. 7 die Anpassung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht oder nicht umfassend in der vorgeschriebenen Frist vornimmt,
3. eine der in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 1, § 12 Abs. 4 und 5 und § 17 Abs. 1 und 2 festgelegten Melde-, Auskunfts- oder Vorlagefristen verletzt,
4. entgegen § 10 Abs. 3 vor Zustimmung der Gemeinde mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt;
5. den Vorschriften über die Entsorgung des Fäkalschlammes (§ 14) zuwiderhandelt;
6. entgegen den Vorschriften des § 15 Abwässer in die öffentliche Entwässerungsanlage einleitet.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Troistedt, d. 25.07.2011

Gemeinde Troistedt
gez.

Quiet

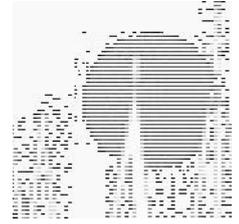
Bürgermeisterin

Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

Termine für das Kirchspiel Nohra Ulla, Nohra, Isseroda, Bechstedtstraß, Troistedt, Mönchenholzhausen
(Pfarrbüro Nohra: Pfarrer Christian Dietrich ist unter Tel 03643 825 112 erreichbar)

Gottesdienste

So 14.08. 10:00 Nohra mit Abendmahl
So 20.08. 9:00 Isseroda, zum Schulanfang
So 21.08. 10:00 Ulla; 14:00 Troistedt
So 28.08. 17:00 Bechstedtstraß
So 04.09. 10:00 Ulla mit Abendmahl
So 11.09. 10:00 Nohra
Fr 16.09. 19:00 Mönchenholzhausen, Kirmes
18.09. 14:00 Troistedt



Christenlehre / Kindernachmittag Pfarrhaus Nohra, Leitung Katrin Gutjahr: 2. September 14:00 bis 17:00

Chor unter Leitung von Kantorin Anna-Maria Heinke: montags, 20:00, Pfarrhaus Nohra

Instrumental- und Flötenkreis: freitags (außer Ferien), Beate Kasburg 03643 / 825 625

Termine Kirchspiel Niederzimmern: Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern, Pfr. Thomas Behr, Tel.: 036203/50212, Fax 036203/71704

Gottesdienste

14.08. 09.30 Uhr Utzberg, 10.30 Uhr Hopfgarten
21.08. 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern
28.08. 09.30 Uhr Utzberg, 10.30 Uhr Hopfgarten
11.09. 09.30 Uhr Utzberg, 10.30 Uhr Hopfgarten

Konzert:

13.08., 19.30 Uhr, Hopfgarten
04.09., 16.00 Uhr, Niederzimmern

Frauenkreis: 06.09. 20.00 Uhr im Pfarrhaus Hopfgarten



Verein der Natur- und Heimatfreunde e.V. Niederzimmern

Pizza – Nachmittag



Am Freitag, dem 19.08.11 möchte unser Pizzabäcker Werner wieder einmal den Pizzaofen anheizen, In diesem Jahr als Ferienabschluss. Dazu sind alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Niederzimmern und Umgebung ab 17.00 Uhr ins Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde eingeladen.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Vorstand der NHF

Unser Heimat- und Weinfest findet in diesem Jahr am Samstag, dem 10.09.2011 statt.

Wir beginnen 17.00 Uhr gleich mit der Versorgung unserer Gäste mit Spezialitäten aus unserer Vereinsküche.

Dazu gibt es wieder Qualitätsweine aus verschiedenen Regionen.

Ab 20.00 Uhr spielt die Band „Havana Moon“ Das ist die Musik von Carlos Santana, Gregg Rolie, Los Lobos.... Das ganz besondere Latino-Flair hautnah spüren und live erleben.

Gastspiele von Havana Moon laden Alt und Jung zum Tanzen und Träumen ein. Zu den Klängen von „Smooth“, „Love of my Life“, „Europa“ oder „Corazon Espinado“ kann man wunderbar den Alltagsstress hinter sich lassen und für die eine oder andere Stunde in die unheimlich entspannenden Sphären der Latino Musik abtauchen.

Hierzu sind alle Einwohner der Gemeinde und Umgebung recht herzlich eingeladen bei einem Glas Wein oder einem Cocktail mit uns zu feiern.

Kartoffelkult[ur] in Heichelheim

2011 Das Familienfest rund um die Kartoffelknolle

16. Heichelheimer Kartoffelfest

Ernte der Prominentenknollen
„Thüringer Kartoffel des Jahres“ 2011
Musik mit der Band à la carte
Kinderattraktionen & Kulturprogramm
6. Thüringer Meisterschaften im Kartoffelwetttschalen
Kartoffelernte für jedermann
Modetheater „Gnadenlos schick“
Thüringer Marktstände
Erfurter Tanzteufel

Wieder dabei: Kartoffel-Gaudi-Lauf rund um den Stausee
Code mit dem Handy scannen und direkt anmelden.

THUKAV KARLAND REICHEN

3.9.2011, 10-19 Uhr
mehr auf www.heichelheimer-kartoffelfest.de

Herzliche Einladung
zu unserem

Tag der offenen Tür

in der KITA Mönchszwerge
am Freitag, den 26.08.2011 von
15 – 17 Uhr
mit Kinderdisco, Hüpfburg uvm.

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt

Es freuen sich:



Die Kinder, das Kita-Team
und der
Förderverein Mönchszwerge e.V.

Allen Jubilaren

» Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit
und alles Gute«

Hopfgarten

Möller, Marie zum 97. am 16.08.

Nohra/Obergrunstedt

Burmeister, Gisela zum 65. am 14.08.

Neid, Heide-Rose zum 65. am 29.08.

Mönchenholzhausen/Obernissa

Paetz, Dagmar zum 70. am 07.09.

Thaldorf, Maria zum 90. am 10.09.

Nohra/Ulla

Schmidt, Gisela zum 70. am 14.08.

Ehrhardt, Elfriede zum 90. am 28.08.

Mönchenholzhausen/Obernissa

Solf, Hans-Dieter zum 65. am 27.08.

Mißler, Frieda zum 92. am 31.08.

Ehejubilare

zum 50. Ehejubiläum:

Ingeborg und Diethard Schunke

am 14.08. aus Hopfgarten

Karla und Jürgen Schulze

am 02.09. aus Hayn

Hildegard und Manfred Schäfer

am 02.09. aus Ulla